

mein der Preis für den im Rechtsmittelverfahren gewährten Rechtsschutz.

Die Wirkung des Beschwerderechts

Die Wirkung des Beschwerderechts betrifft mehrere Ebenen:

Die präventive Wirkung: Durch die Möglichkeit einer Beschwerde sind Projektierende wie bewilligende Behörden gezwungen, die geforderten Belange des Naturschutzes in ihre Entscheide miteinzubeziehen.

Die Rechtsfortbildung: Dank der Beschwerden konnten die obersten Rechtsinstanzen oft wichtige Entscheide für die Natur fällen und bestehendes Recht verdeutlichen bzw. weiterentwickeln.

Die ökonomische Wirkung: Der Zwang für die Projektierenden, ihre Projekte «beschwerdefest» zu machen, bringt neben ökologischen oft auch ökonomische Vorteile, sei es weil die Planung genauer ist oder weil mit mehr Faktoren gerechnet wird.

Die Vertretung der Natur: Da die Natur ihre Rechte nicht selber wahrnehmen kann, muss sie vertreten werden. Durch die Beschwerdeberechtigung können die Naturschutzorganisa-

tionen die Rolle des Anwalts der Natur übernehmen und ein Gegengewicht zu den oft überbetonten wirtschaftlichen Anliegen wird geschaffen.

Das Beschwerderecht in Liechtenstein

Die Einführung des Beschwerderechts in Liechtenstein hat aus der Sicht des Verfassers vor allem in zwei Richtungen Wirkung gezeigt. Zum einen ist die Projektplanung wesentlich verbessert worden. Das betrifft nicht nur die eigentliche Planung, sondern auch die Kommunikation zwischen den betroffenen Parteien. Die zweite Wirkung bezieht sich auf die Rechtsfortbildung. Wie sich gezeigt hat, ist insbesondere Art. 12 NSchG nicht eindeutig. Die behandelten Urteilsprüche zeigen auf, dass die VBI wichtigen Einfluss auf die Gesetzeswirkung hat. Damit ist das Beschwerderecht ein Mittel zum Zweck, dem geschriebenen Recht einen realitätsbezogenen Rahmen zu verleihen.

Information

Die vollständige Arbeit finden Sie auf unserer Website www.lgu.li als pdf-Datei.

Veranstaltungen

Einladung zur Mitgliederversammlung der LGU

Herzlich laden wir Sie zur jährlichen Mitgliederversammlung ein. Am Donnerstag den **23. Mai 2002** in der **Aula der Oberschule** (Giessenstrasse 7) in Vaduz
Beginn: 18.15 Uhr

Busverbindungen:

Ankunft Vaduz Post von Balzers:
17.50h, 18.00h

Ankunft Vaduz Post von Schaan:
17.50 h, 18.00 h, 18.10 h

Anschliessend an die Mitgliederversammlung offeriert die LGU einen Apéro und Imbiss bei gemeinsamem Austausch. Über zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.

Einladung zur Exkursion mit der BZG

Die Exkursion findet am Sonntag **26. Mai 2002** statt.

Treffpunkt Post Triesen, kurz nach 9.00 Uhr
Busverbindungen:

Ankunft Triesen Post von Schaan: 09:06 h

Ankunft Triesen Post von Balzers: 09:11 h

Wir freuen uns, Sie auch dieses Jahr wieder zu einer Exkursion zusammen mit der Botanisch-Zoologischen-Gesellschaft (BZG) einzuladen. Die Exkursion führt entlang der Wanderung Nummer 1 aus dem Wanderbuch der LGU von Triesen nach Balzers.



Hochbrogg, Balzers